

Rede von Herrn Staatsminister Tillich zu den 2. Sächsisch-Thüringischen Bodenschutztagen am 21./22. Juni 2007 in Leipzig

Anrede,

herzlich willkommen zu den 2. Sächsisch-Thüringischen Bodenschutztagen – dieses Mal auf sächsischem Boden im Rathaus mit dem angeblich höchsten Rathausturm der Welt. Herr Rosenthal kann uns sicherlich sagen, ob der Turm besichtigt werden kann oder nicht. Doch vorerst wollen wir nicht unbedingt hoch hinaus, sondern im wahrsten Sinne des Wortes eher auf dem Boden – genauer gesagt beim Boden bleiben.

Der Boden gehört zu unseren wichtigsten natürlichen Schutzgütern überhaupt: Wir brauchen gesunde Böden für sauberes Trinkwasser, für die Produktion gesunder Nahrungsmittel, für gesundes Wohnen und Arbeiten. Wird das komplizierte Gefüge des Bodens gestört, ist er sehr „nachtragend“. Schadstoffe können über viele Jahre hinweg Bodenfunktionen beeinträchtigen. Geschädigte Böden können oft nur mit großem technischem und finanziellem Aufwand wiederhergestellt werden. Daher ist gerade beim Bodenschutz Vorsorge oberstes Gebot.

In Deutschland schützen ein eigenes Bodenschutzgesetz, eine Bodenschutz-Verordnung sowie weitere bodenschutzrelevante Vorschriften den Boden. Diese Regelungen haben sich bewährt. Insofern ist aus deutscher Sicht nicht nachvollziehbar, warum wir dann außerdem noch eine europäische Bodenrahmenrichtlinie brauchen. Diese europäische Bodenrahmenrichtlinie würde nicht nur gegen das Subsidiaritätsprinzip verstoßen. Sie würde uns auch ein großes Paket zusätzlicher Bürokratie bringen, die unsere Verwaltungen mit weiteren Berichtspflichten und zusätzlichen Arbeiten belastet. Und wenn ich an die FFH- oder die Wasserrahmenrichtlinie denke, sind meine Befürchtungen nicht völlig aus der Luft gegriffen.

Wir Länder haben zum Schutz des Bodens bereits eigene Maßnahmen ergriffen. So hat Sachsen beispielsweise in seinem Landesentwicklungsplan schon 2003 Gebiete mit speziellem Bodenschutzbedarf ausgewiesen. Diese Gebiete werden gegenwärtig im Rahmen der laufenden Fortschreibung der Regionalpläne untersetzt. Sollten nun gemäß Kommissionsvorschlag Gebiete nach anderen, aber vielleicht nicht unbedingt besseren Kriterien neu auszuweisen sein, würde dies zu einer erheblichen Doppelarbeit führen.

Außerdem gibt es bereits europäische Vorschriften, die auf den Schutz des Bodens ausgerichtet sind, z.B. in der Umwelthaftungsrichtlinie, der Wasserrahmenrichtlinie oder in der Direktzahlungsverordnung. Auch vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, warum eine eigene Bodenschutzrahmenrichtlinie notwendig ist.

Meine Damen und Herren,

das Motto dieser Veranstaltung „Bodenschutz – regional bis europäisch“ ist daher nicht umsonst gewählt. Für mich steht fest: Dort, wo bestehende und bewährte regionale und nationale Regelungen vorhanden sind - und das ist für die deutschen Bundesländer gegeben – dürfen diese Ansätze nicht in Frage gestellt werden. Vor allem gilt es, zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden. Dies hat auch der Bundesrat in seinen beiden Beschlüssen im Dezember 2006 und im Februar 2007 ganz deutlich zum Ausdruck gebracht.

Aktuell werden Vorgaben zum Erosionsschutz in der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung im Rahmen von Cross Compliance diskutiert. Auch in diesem Zusammenhang muss die Frage erlaubt sein, ob ernsthaft in einer weiteren europäischen Regelung wiederum neue Vorschriften hierzu erstellt werden sollen. Mit einer besseren Rechtssetzung hat das nichts zu tun.

Gehen wir daher auf Bundesebene mit gutem Beispiel voran! Ob Klärschlammverordnung oder Bioabfallverordnung – die Ziele des Bodenschutzes sind in vielen Rechtsbereichen integriert, denn Bodenschutz ist und bleibt ein Querschnittsthema.

Nutzen wir die anstehenden Novellierungen bodenschutzrelevanter Verordnungen, um die darin enthaltenen Maßstäbe und Grenzwerte noch besser aufeinander abzustimmen.

Meine Damen und Herren,

Bodenschutz ist und bleibt auch in Sachsen ein wichtiges Thema. Und das nicht nur, weil ein Begründer der Bodenkunde, Friedrich Albert Fallou, in Sachsen lebte und studierte. Schon Fallou wies 1862 darauf hin, dass es der Boden ist, „welcher die Erde zu einem freundlichen Wohnsitz der Menschen macht; er allein ist es, welcher das zahllose Heer der Wesen erzeugt und ernährt, auf welchem die ganze Schöpfung und unsere eigene Existenz letztendlich beruhen.“

Zahlreiche Nutzungen konkurrieren um den Boden: Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Straßenverkehr – alle benötigen Boden. Aber der Boden ist knapp und nicht vermehrbar. Darüber seufzt nicht zuletzt so mancher Hausbauer, der beispielsweise hier in Leipzig in sehr guter Lage zwischen 130 und 310 € für einen Quadratmeter Boden zahlen muss.

Besonders alarmierend ist, dass Tag für Tag neue Flächen in Siedlungs- und Verkehrsflächen umgewandelt werden. Bundesweit sind das täglich knapp 100 ha. Diesen Trend gilt es zu stoppen. Wir haben viele Brachflächen in den Innenstädten, die genutzt werden könnten. Das erhöht zum einen die Attraktivität der Innenstädte, zum anderen wird weniger auf der grünen Wiese gebaut. Sachsen hat daher für die Revitalisierung dieser Brachflächen für die Jahre 2000 – 2006 fast 60 Mio. € EU-Mittel bereitgestellt. Für die neue Förderperiode 2007 - 2013 sind es noch einmal knapp 50 Mio. €

Erhebliche Mittel flossen und fließen auch in die Sanierung schadstoffbelasteter Flächen – Hinterlassenschaften einer ungeordneten Abfallverbringung bis 1990, industrieller und militärischer Kontaminationen sowie des Bergbaus. Seit 1991 wurden in Sachsen über 2100 Altablagerungen und Deponien sowie Altstandorte von ehemals über 30.000 altlastverdächtigen Flächen saniert.

Wir rechnen für etwa 15 - 20 % der registrierten altlastverdächtigen Flächen mit einem Sanierungsbedarf. Und das kostet Geld. Viel Geld sogar: Allein im Bereich der Altlastenfreistellung stellten Bund und Freistaat bis Ende 2006 ca. 360 Mio. € zur Altlastenbearbeitung zur Verfügung. Für die Zukunft wird noch einmal der gleiche Betrag erforderlich sein.

Die Altlastenbearbeitung, vor allem in den Kommunen, wurde bis 2004 mit fast 100 Mio. € gefördert. Dazu kommen umfangreiche Mittel, die für die Sanierung der Bergbaufolgen der Braunkohlegewinnung und der Wismut sowie der Sanierung militärischer Hinterlassenschaften eingesetzt wurden.

Da die Altlasten ein schwer kalkulierbares Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt - einschließlich unserer Böden - sind, setzen wir unser Engagement auf jeden Fall weiter fort. In Kürze wird eine neue Förderrichtlinie Boden- und Grundwasserschutz in Kraft treten, mit der wir neben der Altlastenfreistellung auch Kommunen und Private bei dieser kostenintensiven, aber notwendigen Aufgabe wieder unterstützen wollen.

Bodenschutz bedeutet aber nicht nur Sanierung kontaminierter Flächen. Bodenschutz schließt auch die Vermeidung von Boden belastenden Stoffen ein.

Die Abfallwirtschaft hat hier bedeutendes geleistet. Seit dem 1. Juni 2005 dürfen bundesweit keine unbehandelten Abfälle mehr abgelagert werden.

In Sachsen wurden 400 Mio. € an Investitionsmitteln mobilisiert, um unsere Abfallentsorgung auf dem gesetzlich geforderten ökologischen Niveau zu betreiben. Dadurch vermeiden wir neue – möglicherweise auch den Boden belastende - Altlasten.

Mehr und mehr werden Abfälle auch als Wertstoffe betrachtet, recycelt und erneut in den Stoffkreislauf gebracht. Gelingt dies ohne den Boden zu belasten, ist auch das angewandter Bodenschutz.

Die größten Bodenverwalter sind unsere Land- und Forstwirte. In ihrer Obhut befinden sich fast 80 % der sächsischen Landesfläche. Mit der Einhaltung von Regeln der guten fachlichen Praxis betreiben die Land- und Forstwirte vorsorgenden Bodenschutz.

Besondere Maßnahmen sind gerade auf ertragreichen Lössböden notwendig. Hier geht durch Erosion wertvoller Mutterboden unwiederbringlich verloren. Sachsen steuert daher schon seit mehreren Jahren mit speziellen Bausteinen in seinen Agrarumweltprogrammen dagegen.

Mit pflugloser Bodenbearbeitung in Kombination mit Mulchsaat können Bodenabträge um bis zu 95 % gegenüber gepflügten Flächen reduziert werden. Mittlerweile bearbeiteten Sachsens Landwirte im vergangenen Jahr über ein Drittel unserer Ackerfläche Boden schonend. Entsprechende Programme werden auch in den nächsten Jahren fortgeführt.

Meine Damen und Herren,

Bodenschutz hat viele Facetten. Ob Boden schonende Bewirtschaftungsformen in der Landwirtschaft, ob Konzepte zur Reduktion des Flächenverbrauches oder zur Stadtentwicklung – viele Maßnahmen helfen, den Boden zu schützen. Und nahezu jeder kann etwas dazu beitragen. Daher ist es wichtig, den Bodenschutz regelmäßig in das Licht der Öffentlichkeit zu rücken und auf allen Ebenen – von regional bis europäisch – zu diskutieren. Möge diese Tagung dabei helfen und gleichzeitig Ihnen viele neue Anregungen und einen interessanten Erfahrungsaustausch bringen.

Und wer darüber hinaus noch mehr Interesse an den Böden Mitteldeutschlands hat, ist schon jetzt ganz herzlich zur Jahrestagung der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft eingeladen. Sie wird gemeinsam mit unseren sächsischen Fachbehörden durchgeführt. Die Tagung findet im September dieses Jahres in Dresden statt, so dass Sie damit gleichzeitig die Gelegenheit haben, nach Leipzig auch noch unsere Landeshauptstadt kennenzulernen. Ich hoffe also auf ein Wiedersehen in Sachsen!